

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen **für die 19. Freie Kunstausstellung OFF ART 2018** **- StadtLandschaft-Brandenburg an der Havel -**

Aufruf zur Teilnahme an der OFF ART 2018 -19. Freie Kunstausstellung- in der Stadt Brandenburg an der Havel. Diese Ausstellung stellt andere und auch teilweise neue Impulse, Schaffensformen und Ideen der Bildenden Kunst dar. Kreativ - Einfach offen für alle. Es werden Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie und Installation ohne Bewertung einer Jury der Öffentlichkeit präsentiert. Kunstinteressierten mit unterschiedlichen Ausgangssituationen soll damit ermöglicht werden, gemeinsam ihre Werke zur Schau zu stellen.

1. Veranstaltungsort, Ausstellungszeitraum, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort:

Kunsthalle Brennabor

Geschwister-Scholl-Straße 10-13, 14776 Brandenburg an der Havel

Ausstellungszeitraum: 07.12.2018 – 18.01.2019

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag von 13.00 – 18.00 Uhr

Vernissage: 07.12.2018, 18.00 Uhr

Finissage: 18.01.2019, 18.00 Uhr

2. Veranstalter

Stadt Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Kultur

Kulturserviceverwaltung

Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel

Ansprechpartner: Herr Lamprecht, Telefon: 03381 58 70 67

E-Mail: johannes.lamprecht@stadt-brandenburg.de

3. Teilnahmebedingungen und Allgemeines

a) Eine Teilnahme an der 19. Freien Kunstausstellung OFF ART setzt voraus, dass alle künstlerischen Arbeiten einen Bezug zur Stadt Brandenburg an der Havel aufweisen.

b) Es können Arbeiten aus den Bereichen der Bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Plastiken, Bildhauerei, plastische Arbeiten, Misch – und sonstige Techniken) sowie andere künstlerische Erscheinungsformen (Installation) und Fotografien angemeldet werden. Kunsthandwerkliche Arbeiten sind ausgeschlossen.

c) An der Präsentation ihrer Arbeiten Interessierte müssen das 18. Lebensjahr vollendet, in der Stadt Brandenburg an der Havel gemeldet bzw. einen besonderen Bezug zur Stadt Brandenburg an der Havel haben.

d) Für die Teilnahme an der 19. Freien Kunstausstellung OFF ART, ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine Zahlungsaufforderung. Erst mit Begleichung der Teilnahmegebühr ist die Teilnahme an der 19. OFF ART bestätigt und für die Stadt verbindlich. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

e) Nach dem sogenannten „Mentorenprinzip“ können professionelle Künstler oder Künstlerinnen z.B. Kunststudenten, künstlerisch begabte Menschen unterstützen und zur besonderen Teilnahme anmelden.

f) Die Anzahl der Werke für die Ausstellungsfläche ist begrenzt. Die Kulturserviceverwaltung ist bemüht alle angemeldeten Werke auszustellen. Jeder Teilnehmende darf nur zwei Werke einreichen. Bei hoher Teilnehmerzahl kann nur ein vom Einreicher bestimmtes Werk Berücksichtigung finden. Die Auswahlkriterien bei einer Überzahl von angemeldeten Werken werden von der Kulturserviceverwaltung festgelegt. Der Entscheid der Kulturserviceverwaltung ist unanfechtbar und wird nicht begründet. Verschiedene Stile trotz gleichen Kunststil müssen nicht zusammen / nebeneinander gehängt werden, ein Ermessen behält sich die Kulturserviceverwaltung vor.

g) Eine Einreichung von Werken aus vergangenen OFF ART Ausstellungen ist nicht gestattet. Verglasungen müssen gereinigt sein, Aufhängemöglichkeiten müssen anwendbar sein.

h) Installationen müssen von den Teilnehmenden vor Ort selbst aufgebaut und nach Beendigung der Ausstellung selbst abgebaut werden.

i) Kopien bzw. Reproduktionen bekannter Künstler sind nicht zur Ausstellung zugelassen.

4. Anmeldungen

a) Das **Anmeldeformular** (einschließlich Papierfotos/ digitale Abbildung und künstlerischer Werdegang) welches durch die Kulturserviceverwaltung bereitgestellt wurde, muss von den Teilnehmenden unterschrieben **bis zum 02.11.2018 (es gilt der Posteingangsstempel der Poststelle der Stadt Brandenburg an der Havel)** in der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Kultur, Kulturserviceverwaltung, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel eingereicht sein. Aus organisatorischen Gründen können später eintreffende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

b) Während des Ausstellungszeitraumes wird der eingereichte künstlerische Werdegang jedes Teilnehmenden ausgelegt. Sollten Sie die Auslegung nicht wünschen, bitte einen Vermerk anbringen.

c) Wir bitten um Verständnis dafür, dass aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen und aus Kostengründen keine Bestätigung über den Eingang verschickt wird.

5. Anlieferung und Abholung am Veranstaltungsort

a) Kennzeichnung der Werke

Auf der Rückseite des Werkes vermerken Sie bitte Ihren Namen, Vornamen, Titel des Werkes, Entstehungsjahr, Technik. Diese Angaben müssen identisch mit den Angaben im Anmeldeformular sein.

b) **Anlieferung der Werke** (hängefertig!) durch den Einreicher:

Mittwoch, den **28.11.2018, 13.00 – 18.00 Uhr**

Donnerstag, den **29.11.2018, 13.00 – 18.00 Uhr**

Eine spätere Abgabe der Werke ist aus organisatorischen Gründen nicht gestattet.

c) **Abholung der Werke** durch den Einreicher

Montag, den **21.01.2019, 13.00 – 18.00 Uhr**

Dienstag, den **22.01.2019, 13.00 – 18.00 Uhr**

Die Termine sind unbedingt einzuhalten.

d) Den An- und Abtransport übernehmen die Teilnehmenden auf eigene Rechnung und Gefahr. Für nicht fristgerecht abgeholte Werke wird keine Haftung übernommen.

e) Bei Nichtabholung der Werke (letzter Abholtermin **22.01.2019, 13:00 – 18:00 Uhr**) gehen die Werke mit einer zwei Monatsfrist zum **22.03.2019** in das Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel über.

6. Versicherung, Haftung, Verkauf

a) Die Werke sind durch eine Ausstellungsversicherung in der Zeit von dem Tag der Abgabe/Entgegennahme bis zur Abholung, spätestens bis zum **22.01.2019**, 18:00 Uhr versichert. An- und Abtransport übernehmen die Teilnehmenden. **Die Versicherungssumme beträgt je Werk bis 300,00 €.** Die Versicherung gilt nur für die Zeit der Ausstellung und gilt nicht für Transportschäden. Arbeiten ohne Preisangaben sind von der Versicherung auszuschließen. Bei Kunstinstallationen ist eine Liste mit den verarbeiteten Gegenständen/ Objekten anzufertigen.

b) Die Ausstellungsversicherung beinhaltet den Versicherungsschutz gegen Feuer, Diebstahl und Beschädigung, entsprechend der angegebenen Versicherungssumme, soweit aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag Ersatz geleistet wird.

Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden an versicherten Werken durch Beschreiben, Bemalen und Besprühen.

c) Bei der Abgabe der Arbeiten ist darauf zu achten, dass der Versicherungsschutz nur bei entsprechend gesicherter Hängevorrichtung gewährleistet werden kann.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eingereichte Werke die Mängel an den Hängevorrichtungen und sonstige Mängel aufweisen von der Präsentation auszuschließen.

d) Bitte geben Sie unbedingt eine Versicherungssumme an, auch wenn Sie das Werk nicht zum Verkauf anbieten wollen. Während den Ausstellungszeiten wird eine Übersicht mit den Werken ausgelegt die käuflich zu erwerben sind. Bei Kaufinteresse kann bei dem Aufsichtspersonal die Telefonnummer des Verkäufers erfragt werden. Die Verkaufsmodalitäten werden eigenständig von den Verkäufern und den Käufern geregelt.

7. Aufsicht

a) Um die Absicherung des Aufsichtspersonals während den Öffnungszeiten an den Ausstellungstagen zu gewährleisten, ist die Mithilfe von den Teilnehmenden, sich als Aufsichtspersonal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen von großem gemeinschaftlichem Interesse. Durch die unentgeltliche Mithilfe als Aufsichtspersonal ist es dem Künstler möglich, die Teilnahmegebühr erstattet zu bekommen. Bei einer Teilnahme als Aufsichtskraft für mindestens einen vollen Ausstellungstag im Umfang von fünf Stunden, wird die Zahlung in Höhe von **20,00 Euro** nach Beendigung der 19. Freien Kunstausstellung OFF ART 2018 zurückerstattet.

b) Die Bereitschaft an einem Ausstellungstag zwischen 13:00 – 18:00 Uhr als Aufsicht und Ansprechpartner zu fungieren, wäre eine besondere Initiative eines jeden Teilnehmenden für die OFF ART 2018. Gleichzeitig bietet es die Gelegenheit, mit den Besuchern der Ausstellung ins Gespräch zu kommen.

c) Bei Interesse geben Sie bitte im Anmeldeformular das Datum des Tages an, für den Sie diese Aufgabe verbindlich übernehmen würden. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah nach Ihrer Anmeldung! Terminänderungen können im beiderseitigen Interesse in Absprache mit der Kulturserviceverwaltung vorgenommen werden.

8. Vervielfältigungen

Die Kulturserviceverwaltung ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen von Ausstellungsgeschehen und den ausgestellten Werken anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen haben kann. Für Irrtümer bei den Werbung und Presseveröffentlichungen kann keine Haftung übernommen werden.

Stadt Brandenburg an der Havel
- Der Oberbürgermeister -

9. Mitwirkungen

Bei der Vernissage, bei der Finissage und während der Ausstellung besteht für interessierte Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, in Absprache mit der Kulturserviceverwaltung, Programmbeiträge anzubieten.

10. Schlussbestimmungen

Die Teilnehmenden stellen ihre Werke für die Zeit der Ausstellung kostenlos zur Verfügung. Die Kulturserviceverwaltung organisiert Einladungen für die 19. Freie Kunstausstellung OFF ART 2018, sorgt für eine angemessene Präsentation der Arbeiten und stellt den Raum zur Verfügung.

Durch Abgabe des Anmeldeformulars für die OFF ART 2018 erklären sich die Teilnehmenden mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.